

Beschluss: (die Ziffern 2 - 4 gegen die Stimme von StRin Burneleit
die Ziffern 5 und 6 gegen die Stimmen von StRin Burneleit und
StR Progl, die übrigen Ziffern einstimmig)

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen in der Landeshauptstadt München (Sondernutzungsgebührensatzung – SoNuGebS –) wird gemäß Anlage 1 (neu) beschlossen. Die Richtlinien für Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt München (Sondernutzungsrichtlinien – SoNuRL) werdengemäß Anlage 3 (neu) beschlossen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die zu erwartenden zusätzlichen Einzahlungen durch die starke Inanspruchnahme der Erweiterungsmöglichkeiten für Freischankflächen i.H.v. 1.400.000 € p.a. ab dem Jahr 2022 anzumelden. Für das Jahr 2022 im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushaltes und für die Folgejahre im jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren. Das Produkteinzahlungsbudget für das Produkt „Sondernutzungen Bezirksinspektionen“ (Produktziffer P35122170) erhöht sich entsprechend.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Reduzierung der Einzahlungen durch das neue Einteilungsschema der Straßen i.H.v. rund 62.500 € für das Jahr 2022 im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushaltes 2022 und für die Folgejahre in Höhe von 125.000 € im jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden. Das Produkteinzahlungsbudget für das Produkt „Sondernutzungen

Bezirksinspektionen“ (Produktziffer P35122170) reduziert sich entsprechend.

5. Die Änderungen der Richtlinien für Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt München (Sondernutzungsrichtlinien – SoNuRL) zur Einführung von Parklets, Stadterrassen und mobiler Einrichtungen für einen Wetterschutz von Freischankflächen auf Parkständen (Schanigärten) werden gemäß Anlage 3 beschlossen.
6. Die zur Etablierung des Entscheidungsrechts der Bezirksausschüsse bei Stadterrassen und Parklets erforderliche Änderung der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München (Bezirksausschuss-Satzung) werden durch das Kreisverwaltungsreferat beim hierfür zuständigen Direktorium veranlasst.
7. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die zu erwartenden zusätzlichen Einzahlungen durch die erstmalige Erhebung von Gebühren für Großraum- und Schwertransporte (Ziffer 5.3) i.H.v. 1.000.000 € im Jahr 2022 sowie 3.000.000 € p.a. ab dem Jahr 2023 anzumelden. Die Anmeldung erfolgt für das Jahr 2022 im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushaltes und für die Folgejahre im jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren. Das Produkteinzahlungsbudget für das Produkt „Gewerbe“ (Produktziffer P35122190) erhöht sich entsprechend.
8. Darüber hinaus wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, eine Personalbedarfsermittlung gemäß dem Leitfaden zur Personalbedarfsermittlung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang durch die Einführung von Sondernutzungsgebühren für Großraum- und Schwertransporte ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

9. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 02420 vom 18.02.2022 als Anlage 4 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

10. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 02567 vom 24.03.2022 als Anlage 5 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

11. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 02664 vom 26.04.2022 als Anlage 13 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

12. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 02690 vom 04.05.2022 als Anlage 14 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

13. Der Beschluss unterliegt bezüglich der Ziffern 3 bis 8 der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrats.